

## Anlage Beitragsordnung zur Satzung der THW-Helfervereinigung Euskirchen e.V.

In Ergänzung zur aktuell gültigen Satzung der THW-Helfervereinigung Euskirchen e.V. wird in dieser Anlage die Beitragsordnung geregelt.

- I. Der Mitgliedsbeitrag wird in Höhe von mindestens **15,00 € pro Mitglied** festgelegt.
- II. Fällt der zugesagte Mitgliedsbeitrag höher aus, wird dieser als Geldspende für den Verein verbucht.
- III. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am Jahresanfang erhoben.
- IV. Die Erhebung des Mitgliedsbeitrages erfolgt über SEPA Lastschriftverfahren auf die hinterlegten IBAN. Andere Zahlungsverfahren oder andere Zahlungstermine können im Ausnahmefall mit dem Schatzmeister vereinbart werden.
- V. Wenn ein Mitglied versäumt, geänderte persönliche Daten (wie IBAN) dem Vorstand anzuzeigen und hierbei dann der Lastschriftverkehr scheitert, trägt das Mitglied die entstandenen Kosten der Rücklastschrift des Geldinstituts.